

Tagesbefehl

vom 31. Juli 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des Techniker-Corps. — Als die Herren Vertreter vom Verwaltungsrathe gestern zum Empfang der Brüner Deputation beisammen waren und in Erfahrung brachten, daß Se. k. Hoheit der Erzherzog Johann am Abend noch abreisen werden, wurden sie durch den Drang des Herzens zu ihm geführt, um im Namen der gesammten Nationalgarde theils ihr Bedauern über die Trennung auszudrücken, theils aber auch ihm Glück zu wünschen zur Vollführung seiner großen Aufgabe. Der Erzherzog-Reichsverweser empfing die Herren mit wahrer Liebe und der ihm eigenen Gemüthlichkeit. Er hat, der Wiener Nationalgarde bekannt zu geben, daß sie sich bis jetzt musterhaft benommen, daß er sowohl Bürgern, als Nationalgarden und Studenten das beste Zeugniß ihres ausgezeichneten Wirkens geben könne. In ihrer Hand liege die Ruhe und das Wohl der Stadt, die Reichstagsglieder stehen unter ihrem Schutze, unter ihrer Wache allein können sie frei und ruhig berathen. Viele Worte der herzlichsten Theilnahme folgten auch von Seite des hohen Reichsverwesers, der von Kindheit an immer nur für die Wiener lebte. Tief ergriffen schieden beide Theile unter Thränen und stumm sich verneigend, aber laut und voll im Herzen das Versprechen tragend, für die gute Sache zu wirken, und wir glauben im Voraus betheuern zu können, daß die Nationalgarde bei ihrem vortrefflichen Geiste den Erwartungen des hohen Reichsverwesers in vollem Maße entsprechen werde.

Der Verwaltungsrath hat zur Kenntniß genommen, daß das Bürger-Artillerie-Corps sich der Nationalgarde angeschlossen habe, worauf dasselbe den Beschluß gefaßt, daß diese fortan als Nationalgarde-Artillerie zu bestehen, weshalb es von dem früheren Beschlusse des Verwaltungsrathes über die Bildung einer besondern Nationalgarde-Artillerie sein Abkommen zu erhalten habe, und unterlegt die ganze Verhandlung dem hohen Ministerium zur Entscheidung. Nachträglich wird bekannt gegeben, daß nach den Ministerial-Erlassen vom 15. Juni 1848 I ¹⁰³¹/₃₇₀ und vom 3. Juli I ¹⁸¹⁸/₅₂₀ folgende Individuen vom Dienste in der Nationalgarde befreit sind, nämlich, die in Eisenbahnhöfen und Postämtern mit geringem Personal versehenen manipulirenden Postbeamten so wie die Post-Conducteure und postämtlichen Briefträger in gleicher Weise wie die ausübenden Gefällsbeamten (siehe Tagesbefehl vom 7. Juni l. J.), ferner die Postmeister, Postbrieffammler und Postadministratoren, letztere doch nur in so fern, als sie nicht von den Postmeistern lediglich zur Mithilfe im Dienste unterhalten werden.

Herr Hauptmann Koller wird ersucht, einstweilen die Geschäfte bei der akademischen Region bis zur weitem Entscheidung fortzuführen.

Streffleur M. P.,
Obercommando-Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Bezirks-Inspection übernimmt den 1. August Herr Lieutenant Giulowitsch der III. Comp., die Bezirksordonnanz und die Marmwache stellt die I. Comp.

Leszczynski,
Hauptmann und Interims-Bezirks-Commandant.

